



Inklusionskonzept der Konrad-Duden-Realschule Wesel

Stand 01.11.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Theoretische Grundlagen der Inklusion	4
3. Rahmenbedingungen	6
3.1 Aufnahme	10
3.2 Zusammensetzung	10
3.3 Räumliche Voraussetzungen	10
3.4 Personelle Voraussetzungen	11
3.5 Aufgabenverteilung	12
4. Unterricht	14
4.1 Unterrichtsorganisation und –durchführung	15
4.2 Leistungsbeurteilung	16
4.3 Diagnostik und Förderpläne	21
5. Kooperationen	26
6. Evaluation / Qualitätssicherung / Fortbildung	26
7. Ausblick	27

1. Einleitung

im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen kommt der Entwicklung des Gemeinsamen Lernens (GL) in der allgemeinen Schule eine besondere Bedeutung zu. Das hat zur Folge, dass alle Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichten und erziehen. Dementsprechend geht es darum, den individuellen Förderbedarf zu erfassen und gegebenenfalls durch sonderpädagogische Unterstützung Teilhabe zu ermöglichen.

Daher kommt der Kommunikation und Kooperation zwischen allen an der Erziehung und Bildung der Kinder beteiligten Personen eine besondere Bedeutung zu. Für die in dieser pädagogischen Zusammenarbeit entstehenden Fragen oder Unsicherheiten soll dieses Konzept als Leitlinie dienen.

(nach [http://www.kreis-soest.de/bildung_integration/bildung/schulamt/...](http://www.kreis-soest.de/bildung_integration/bildung/schulamt/))

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. **In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen ohne und mit Behinderungen zur Normalform.**

Mit dem [9. Schulrechtsänderungsgesetz](#) hat das Land den Auftrag der VN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können.

(vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/>)

2. Theoretische Grundlagen der Inklusion

Für manche Schülerinnen und Schüler wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt. Sie werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

- Körperliche und motorische Entwicklung [KM]
- Hören und Kommunikation [HK]
- Sehen [SE]
- Lernen [LE]
- Sprache [SQ]
- Soziale und emotionale Entwicklung [ES]
- Geistige Entwicklung [GG]

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann außerdem eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) begründen. Im Fall, dass ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird, ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler mit ASS einem der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu.

Orte der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen sind:

- die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen)
- die Förderschulen
- die Schulen für Kranke

Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in NRW in der allgemeinen Schule statt.

In der Regel stellen die Eltern über die allgemeine Schule einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, über den die zuständige Schulaufsicht entscheidet. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt die Schulaufsichtsbehörde den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Abweichend hiervon können Eltern für ihr Kind jedoch eine Förderschule wählen, sofern in ihrer Region ein entsprechendes Förderschulangebot besteht.

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderort werden durch die Schule mindestens einmal jährlich überprüft. Bei Bedarf wird der Förderort durch die Schulaufsicht neu festgelegt. Förderschulen können auch als Schulen im organisatorischen und personellen Verbund geführt werden; d. h. Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten sind unter einem Dach, aber auch an verschiedenen Teilstandorten unter einer gemeinsamen Schulleitung zusammengefasst.

(vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/...>)

3. Rahmenbedingungen

Leitlinien und Bildungskonzept

Ziel der Erziehungs- und Bildungsarbeit an der Realschule ist der mündige Staatsbürger in einer demokratisch verfassten Gesellschaft.

Daher müssen die Leitlinien der pädagogischen Arbeit sein, die Lernenden zu befähigen ihre Individualität zu entfalten und soziale Verantwortung zu übernehmen, an der Kultur, in der sie leben, teilzuhaben, sie aktiv mitzugestalten und fremden Kulturen tolerant zu begegnen, ihr Handeln und Urteilen ethisch zu hinterfragen, d.h. Vorurteile abzubauen und die Eigenarten des Anderen zu akzeptieren, verantwortliche Tätigkeiten in der Berufs- und Arbeitswelt zu übernehmen.

Diese pädagogischen Leitlinien finden ihren Niederschlag im Profil der Konrad-Duden-Realschule. Es besteht Konsens darüber, dass unser Schulprofil geprägt sein soll

- durch eine deutliche Hinwendung zum Lernenden und das Schaffen einer Atmosphäre, in der sich alle am Schulleben Beteiligten wohlfühlen,
- durch eine möglichst gründliche Allgemeinbildung, die auch einen sicheren Umgang mit den traditionellen Kulturtechniken (z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen) beinhaltet,
- durch eine medienpädagogische Erziehung, die die Lernenden befähigt, mit allen Medien sinnvoll, kritisch und verantwortlich umzugehen,

- durch eine gründliche Berufswahlvorbereitung unter Einbeziehung außerschulische Institutionen, durch Schwerpunkte im naturwissenschaftlichen und informationstechnologischen Unterricht,
- durch eine kontinuierliche Gesundheits- und Umwelterziehung sowie gezielte Suchtprävention fächerübergreifend in allen Jahrgangsstufen,
- durch eine kulturelle Erziehung, die sowohl historisch-politisch als auch religiös-ethisch ausgerichtet ist.

Aus den Leitlinien dieses Schulprofils ergibt sich für die Lehrenden folgendes Bildungskonzept, das

- der Wissensvermittlung (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten),
- der kommunikativen Kompetenz (Mitsprache, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit),
- der individuellen Förderung und der sozialen Mitverantwortung (Umwelt, Gesundheit, Gemeinschaft, Gewaltfreiheit)

einen besonderen Wert beimisst.

In Zeiten einer sich immer stärker individualisierenden und verkomplizierenden Lebenswelt hat unsere Realschule noch immer und zu allererst die Belange und Bedürfnisse ihrer Kinder und Jugendlichen im Blick. Stabilisierung und Entwicklung der intellektuellen, sozialen und körperlichen Kräfte der Schülerinnen und Schüler in Übereinstimmung mit den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft betrachten wir als wichtigste Aufgabe unserer Schule. Unser oberster Auftrag ist es, jedes Kind nach seinen Möglichkeiten optimal zu fördern und zu einem bestmöglichen Abschluss zu führen. In unserer Realschule sind die Voraussetzungen dafür beispielhaft gegeben und wir möchten uns

als Realschule vorstellen, die seit 40 Jahren eine erfolgreiche Arbeit leistet und damit eine Existenzberechtigung neben anderen Schulformen hat.

Unsere Stärken:

- Qualifizierter Unterricht mit modernen Medien (Beamer in jedem Klassenraum),
- intensive individuelle Förderung in den Hauptfächern mit jeweils 2 – 3 Wochenstunden,
- 5 Stunden Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik in Klasse 9 und 10 als Vorbereitung auf die Zentralen Abschlussprüfungen und einen möglichen Übergang in die Sekundarstufe II,
- offenes Betreuungsangebot durch das Diakonische Werk täglich bis 15.30 Uhr, das frei wählbar ist nach den individuellen Bedürfnissen der Familien,
- viele Arbeitsgemeinschaften,
- kleine und übersichtliche Schule / kein Massenbetrieb,
- Stärkung und Unterstützung im Klassenverband durch langes gemeinsames Lernen,
- ständiger und intensiver Austausch im kleinen Kollegium,
- intensiver und persönlicher Kontakt zu Schülern und Eltern,
- sehr positives Feedback durch Eltern und Schüler in Fragebögen zur Evaluation,
- sanfter Übergang von der Grundschule in die Realschule,
- „Lernen lernen“ bis Klasse 7 mit je einer Wochenstunde,
- LRS-Förderung in Klasse 5 und 6 durch eine Fachkraft,
- „Tutorenmodell“, in dem die Kompetenzen älterer Schüler an jüngere Schüler weitergegeben werden (z.B. Förderunterricht

„Schüler helfen Schülern“, 10er Paten für die Klassen 5, Sanitätsdienst),

- enge Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen in Wesel (Schnuppertage am Kolleg, an den Gymnasien und an der Gesamtschule)

3.1 Aufnahme

Die Anmeldung der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt über das Schulamt der Stadt Wesel.

Die angemeldeten Kinder werden gemeinsam mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch eingeladen, das von einem Mitglied der Schulleitung geführt wird. Dabei geht es um ein erstes Kennenlernen und die Erfassung wichtiger Daten aus der Entwicklung.

3.2 Zusammensetzung

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte gleichmäßig auf alle Klassen verteilt.

3.3 Räumliche Voraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler lernen unabhängig von ihrem Leistungsstand, ihrer Lernentwicklung und ihrer Begabung in allen Fächern gemeinsam im Klassenraum der entsprechenden Klasse.

Der Sportunterricht, der naturwissenschaftliche Fachunterricht, sowie der Differenzierungsunterricht finden zum Teil in Fachräumen statt.

Für Differenzierungsmaßnahmen stehen andere Lernorte (Pausenhalle, Schulhof, Besprechungsraum, leere Klassenräume,...) zur Verfügung.

Die Klassenräume sind in der Regel mit Beamer ausgestattet.

3.4 Personelle Voraussetzungen

An der Konrad-Duden-Realschule werden die Schüler und Schülerinnen von Regelschullehrern und einer Förderschullehrerinnen in 3-zügigen, heterogenen Klassenverbänden unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 unterstützt die Förderschullehrerin den gemeinsamen Unterricht (seit 2016/17 mit 20 Stunden pro Woche).

Sie wird zurzeit in Jahrgangsstufe 5, 6, und 7 eingesetzt, in Bezug auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf.

Es gibt zurzeit keinen Sozialarbeiter an unserer Schule. Für die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Realisierung von Inklusion ist der Einsatz eines Sozialarbeiters an unserer Schule dringend anzustreben.

3.4 Aufgabenverteilung

Aufgaben	Sonderpädagogische Lehrkraft ²	Lehrkraft der allgemeinen Schule	Schulleitung der allgemeinen Schule
Erstellung eines schuleigenen Konzeptes	in Mitwirkung	in Mitwirkung	in Verantwortung unter Beteiligung des gesamten Kollegiums
Organisation und Verwaltung			
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten 			in Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechung im Team 	Teilnahme	Teilnahme	Koordination
<ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Stundenplangestaltung 			in Verantwortung in Absprache mit den Schulleitungen der anderen Einsatzschulen
<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldungen an das Schulamt 			in Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahmen an sonderpädagogischer Unterstützung (Vordrucke BSCW-Server) 	in Verantwortung		Kenntnisnahme
Diagnostik und Förderplanung / Beurteilung			
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Förderplanerstellung 	in Mitwirkung	in Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderplanerstellung in Bezug auf den Förderschwerpunkt 	in Verantwortung	in Mitwirkung	

• Umsetzung und Evaluation der Förderschwerpunkte	in Verantwortung	in Mitwirkung	
• Diagnostik zur jährlichen Überprüfung , Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (§17 AO-SF) (Jährliche Überprüfung verbleibt in der Schülerakte!)	in Verantwortung	in Mitwirkung	
• Erstellen von Zeugnissen	in Mitwirkung	in Verantwortung	Bereitstellung der entsprechenden Zeugnisformulare
• Leistungsbeschreibung in Bezug auf den Förderschwerpunkt	in Verantwortung	in Mitwirkung	
Beratung			
• Durchführung der Elternberatung (Elternsprechtage)	In gemeinsamer Verantwortung		
• Schullaufbahnberatung	In gemeinsamer Verantwortung		
• Anleitung und Unterstützung der Integrationshelfer	In gemeinsamer Verantwortung		
• Fallberatung im Team	In gemeinsamer Verantwortung		
• Beratung der Kolleginnen und Kollegen zu sonderpäd. Fragestellungen	in Verantwortung		
Unterricht und Erziehung			
• Vorbereitung und Gestaltung eines differenzierten Unterrichts	in Mitwirkung	in Verantwortung	
• Planung und Durchführung spezieller Unterstützungsmaßnahmen	in Verantwortung		
• Umsetzung des vorbereiteten Unterrichts	in Verantwortung	in Verantwortung	
• Absprachen mit Informationen für Fachlehrkräfte	in Verantwortung	in Verantwortung	

Aufsicht

Die Förderschullehrerin soll möglichst nicht in die feste Aufsichtsplanung eingesetzt werden, um in den Pausen je nach Bedarf flexibel handeln zu können.

4. Unterricht

Der Unterricht findet für alle Schüler und Schülerinnen im Klassenverband statt und erfolgt, wenn möglich, in Doppelbesetzung (FachlehrerIn und FörderschullehrerIn), um gegebenenfalls Interventionsstrategien gezielt einsetzen zu können.

Grundsätzliches Ziel ist es, dass alle Kinder am gleichen Unterrichtsgegenstand und gegebenenfalls binnendifferenziert, d.h. entsprechend ihrem individuellen Lerntempo und Lernfortschritt arbeiten. Dabei soll der Unterricht entsprechend dem Inklusionsgedanken so häufig wie möglich gemeinsam im Klassenverband stattfinden.

Um einen gemeinsamen Unterricht zu gewährleisten, sollen offene Unterrichtsmethoden wie Lerntheke, Wochenpläne oder Lernen an Stationen umgesetzt werden.

(vgl. http://www.afr-ob.de/inklusion/konzeptinklusion10_2012.pdf)

4.1 Unterrichtsorganisation und –durchführung

- regelmäßiger Austausch im Klassen- und Jahrgangsstufenteam
- Eingangsdiagnostik/Bestimmung der IST-Lage und fortlaufende Förderdiagnostik auf deren Basis die Förderpläne erstellt werden
- Entwicklung von individuellen Fördermaßnahmen
- Gemeinsame Planung von Unterricht
- Unterstützung bei der Einbindung des Förderplans in den Unterricht der Klasse und die Wahl der entsprechenden Differenzierungsform
- Vorschläge zu Fördermaterialien für Kolleginnen und Kollegen ggf. Materialanpassung
- Teamteaching in Lerngruppen (innere Differenzierung)
- Übernahme von Lerngruppen (äußere Differenzierung)
- Je nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorübergehende Einzel- oder Kleingruppenförderung
- Einsatz bei Krisenintervention

Im Vertretungsfall werden vorrangig Kollegen aus dem Klassenteam eingesetzt, dazu gehören auch die Sonderpädagogen.

4.2. Leistungsbeurteilung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, unterliegen den allgemeine Bewertungskriterien und Versetzungsbestimmungen der Realschule. Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, werden nach ihren Lern- und Leistungsniveau bewertet und erhalten Textzeugnisse.

Individueller Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer chronischen Erkrankung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinen Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren als auch in den [zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse](#) und im [Abitur](#). Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG, in den [§§ 1 und 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen](#), im Sozialgesetzbuch IX - § 126, sowie in den Ausbildungsordnungen dokumentiert. In der Regel beantragen die Erziehungsberechtigten formlos für ihre Kinder die Gewährung eines Nachteilsausgleichs unter Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Schule prüft in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, gewichtet die pädagogischen Erfordernisse, entscheidet und sichert die Umsetzung in den Unterrichtsfächern. Verantwortlich ist die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Für zentrale Prüfungsphasen vor Abschlüssen gelten besondere Regelungen (s.u.).

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in der chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit weitestgehend entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine kompensierende – aber inhaltlich zielgleiche – Gestaltung der Leistungssituation. Nicht jede Behinderung oder chronische Erkrankung ruft einen Nachteilsausgleichsbedarf hervor. Es gibt keinen Automatismus im Sinne einer „Wenn-Dann-Regel“. Fachliche Leistungserwartungen bleiben zudem unberührt. Für Schülerinnen oder Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden die individuell spezifischen, sonderpädagogischen Bedürfnisse innerhalb der Nachteilsausgleiche zusätzlich aufgegriffen.

Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs

Nachteilsausgleiche kommen im allgemeinen Unterricht, in der Leistungsüberprüfung und im Einzelfall auch in der Leistungsbewertung zur Anwendung. Nachteilsausgleiche sind stets individuell, schematische Festlegungen gibt es nicht. Nachteilsausgleiche sind dynamisch und werden bzgl. ihrer Passung und Notwendigkeit reflektiert. Sie sind somit änderbar und werden, wo möglich, sukzessive abgebaut. Die folgenden Beispiele für Nachteilsausgleiche sind Orientierungshilfen und stellen keine Liste einzulösender Bedingungen dar. Sie zeigen Möglichkeiten, über die angesichts der individuellen Voraussetzungen, der zu

überprüfenden Leistungen und des Auftrags, das inhaltliche Anforderungsprofil zu wahren, beraten und entschieden werden muss: Zeitzugaben, etwa bei geringem Lesetempo bei Sehschädigungen oder einer erheblichen Lese-Rechtschreib-Schwäche, deren Behebung bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht möglich war (siehe LRS- Erlass und Hinweis unten).

- Modifizierte Aufgabenstellungen für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Sehen oder Sprache (Die Schulen werden hierzu per zentraler Schulmail durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung informiert. So werden z. B. im Fach Englisch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation anstelle von Hörverstehensaufgaben vergleichbare Aufgaben bereitgestellt.)
- Eine auf die Behinderung abgestimmte Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen durch die Verwendung speziell angepasster Medien (z.B. Textoptimierung von Aufgaben für hörgeschädigte Schülerinnen und Schülern, Adaption von Texten und vergrößerten Grafiken für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler)
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen (Nutzung neuer Medien, eines Lesegerätes, elektronischer Speichergeräte, angepasster Zeichen- oder Schreibgeräte, einer Lupe etc.)
- Personelle Unterstützung in besonderen Einzelfällen (zum Beispiel für motorische Hilfestellungen)

- Unterstützung durch Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen (z. B. Worterklärungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z.B. individuell gestaltete Pausenregelungen)
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation (z.B. Möglichkeiten zur Entspannung und Entlastung der Wirbelsäule z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen, Strukturierung des Arbeitsplatzes durch Markierungen z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus- Spektrum- Störung)
- Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen (indem z.B. für eine Prüfung eine blendungsarme oder ablenkungsarme Umgebung geschaffen wird)
- Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit selektivem Mutismus)
- Optische Strukturierungshilfen im Aufgabenlayout (Markierungen z.B. für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung; vgl. Arbeitshilfe für Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, MSW, 2013)
- Angepasste Sportübungen
- Die einzelfallbezogene Berücksichtigung der Behinderung bei der Bewertung der äußeren Form (z. B. indem eindeutige Tippfehler bei Vorliegen motorischer Beeinträchtigungen nicht als Rechtschreibfehler bewertet werden oder durch größere Exaktheitstoleranz bei sehbehinderten oder motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern)

Hinweis zu Autismus -Spektrum -Störung:

Empfehlungen zur Ausgestaltung von individuellen Nachteilsausgleichen bei Autismus-Spektrum- Störung, sowie ein Beispiel zur Dokumentation finden Sie im Manual der Bezirksregierung „[Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion](#)“.

Hinweis zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) und Dyskalkulie:

Nachgewiesene Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) werden analog zu den Regelungen des LRS-Erlasses vom 19.07.1991 berücksichtigt.

Im Bereich Dyskalkulie wird kein Nachteilsausgleich gewährt.

Für die Gewährung von Nachteilsausgleichen in den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 gilt: Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO S I, § 6 Abs. 9) entscheidet die Schulleitung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen einschließlich der zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 unter Beachtung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Der konkrete Nachteilsausgleich muss für die jeweilige Schülerin oder den Schüler auch im vorausgegangenen Schulbesuch und insbesondere in den Leistungsüberprüfungen von der Schule gewährt und dokumentiert worden sein. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird der Nachteilsausgleich im individuellen Förderplan dokumentiert. Nachteilsausgleiche werden generell nicht im Zeugnis vermerkt. (vgl. <http://www.brd.nrw.de/schule/...>)

4.3 Diagnostik und Förderpläne

Aufgaben in der Diagnostik

- Durchführung von Verfahren im Rahmen des AO-SF
- Diagnosegeleitete Beobachtung, standardisierte und informelle Verfahren zur Bestimmung des IST-Standes der Kinder (auch präventiv)

Förderpläne

Für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne geschrieben (AO-SF §19,6). Pro Schuljahr sollten mindestens zwei Förderpläne geschrieben werden. Diese resultieren aus einer Förderplankonferenz, die mit den Lehrern und Lehrerinnen, der Sonderschulpädagogin, dem Schüler / der Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf und den Eltern durchgeführt wird. Jeder individuelle Förderplan fasst wichtige Informationen über die Schülerin oder den Schüler zusammen, beschreibt Entwicklungsziele und legt differenzierte Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genauer umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereiche werden abgeleitet aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung. Die einzelnen Ziele des Förderplans sollen konkret, im geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sein. Bei der Förderplanung werden konkrete Schwerpunkte gesetzt.

Dies bedeutet, dass vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt werden, da nicht alle Förderbedarfe gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden können. Im Rahmen der Förderplanerstellung sind auch Überlegungen anzustellen zu Methoden und Maßnahmen der

Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht. Die Fördermaßnahmen sollten allen Fachlehrern, die in der Klasse unterrichten bekannt sein und soweit möglich von ihnen im Unterricht umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Förderpläne in sogenannten Förderplangesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten beraten. Diese Förderplangespräche finden regelmäßig im Schuljahr statt.

Sonderpädagogischer Förderplan

Schule: Konrad-Duden-Realschule, Wesel

Förderplan für:

Geburtsdatum:

Klasse/ Schuljahr:

Schulbesuchsjahr:

Datum der Einschulung:

Ende der Schulpflicht:

Förderschwerpunkt(e):

Bildungsgang:

Sonderpädagoge/ in:

Klassenlehrer/ in:

Adresse:	
Erziehungsberechtigte:	
Religion:	Nationalität:
KIGA/ letzte Schule:	OGS/ Betreuung:
Außerschulische Einflüsse:	
Hilfsmittel/ Nachteilsausgleich:	
Organ./ medizinische Besonderheiten:	
Medikamente:	

Therapien:
Pflege:
Besonderheiten/ Gefährdung:
Stärken/ Interessen/ bevorzugte Fächer:

Schüler/ in:

Ggf. Ergänzende Angaben
Besonderer Bedarf:
Pflege:
Medizinische Versorgung:
Therapien:
Individuelle Hilfsmittel:
Besondere Einrichtungen:
Besondere Unterrichtsmittel:

Förderplan von _____ bis _____

für: _____ Klasse: _____ Sbj: _____ Förderschwerpunkt(e): _____
 Bildungsgang: _____

Entwicklungsbereiche	Istlage	Ziele	Maßnahmen	Evaluation/ Evaluationsinstrument
Emotionalität, Sozialverhalten				
Lern- und Arbeitsverhalten				
Sprache/ Kommunikation				
Motorik				
Wahrnehmung				
Kognition				
Fächer/ Fachbereiche				
Deutsch Mathematik Englisch Weitere Fächer				

I

Vereinbarungen:

mit dem/ der Schüler/ in	mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten	im Team
	Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten:	

Unterschriften:

Sonderpädagogin	Klassenlehrer/ in	Fachlehrer/ in	Fachlehrer/ in	Fachlehrer/ in	Fachlehrer/ in	Fachlehrer/ in	Fachlehrer/ in	Fachlehrer/ in	Integrations- helfer(in)/ Betreuung

gesehen: _____ Datum _____

Schulleitung

5. Kooperationen

Inklusion setzt mehrdimensionale Kooperation voraus:

- Arbeiten in Lehrerteams und mit der Schulleitung
- Zusammenarbeit Lehrer / Eltern
- Zusammenarbeit Lehrer / Schülerinnen und Schüler
- Außerschulische Partner (Jugendamt, Psychologe, Erziehungshilfe, Förderschule,...) (s. Ordner „Inklusion“)

6. Evaluation / Qualitätssicherung / Fortbildung

Es wird regelmäßig eine Rückschau mit Hilfe von Evaluationsbögen durchgeführt und folgende Gruppen werden befragt:

- das Klassenteam,
- das Gesamtkollegium,
- die Elternschaft
- die Schüler und Schülerinnen.

Die Förderpläne werden halbjährlich aktualisiert und ergebnisorientiert angeglichen.

Fortbildungen

Die Kollegen nehmen an Fortbildungen in den einzelnen Fächern zum Thema „Inklusion“ teil.

Es werden schulinterne Lehrerfortbildungen zum Thema „Inklusion“ durchgeführt.

7. Ausblick

Generell ist der Weg zu einer inklusiven Schule nur dann erfolgreich zu beschreiten, wenn die notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Dazu benötigen wir in Zukunft unbedingt:

- Einen **Schulsozialarbeiter** der für Schüler/ Eltern mit und ohne Förderbedarf zur Verfügung steht und Klassenlehrer und Sonderpädagogen entlastet.
- **Mehr Sonderpädagogen**, so dass die Doppelbesetzung der Regelfall wird.
- **Mehr Integrationshelfer.**
- **Entlastungsstunden** für die zeitintensive Vor- und Nachbereitung im Klassenteam, z.B. 1 Wochenstunde (D, M, E Klassenlehrer, Sonderpädagoge)